

Sonderpädagogische Förderung an der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule im Verbund (Förderschwerpunkte L, ES, SQ) in Bergkamen

Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung der Stadt Bergkamen berät in seiner Sitzung am 23.01.2008 über die Umwandlung der Albert-Schweitzer-Schule, Förderschule im Verbund, in ein sonderpädagogisches Kompetenzzentrum. Das Kollegium und die Schulleitung möchten sich an der dreijährigen, vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) ausgeschriebenen Pilotphase beteiligen. Die entsprechende Beschlussfassung der Schulkonferenz erfolgte am 29.11.2007 auf Empfehlung der Lehrerkonferenz vom 08.11.2007. Die im Eckpunkt Papier des MSW vom 17.10.07 genannten und vom Schulträger geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme werden erfüllt.

Die Schule legt hiermit ihr pädagogisches und organisatorisches Konzept für ein Kompetenzzentrum für die Lern- und Entwicklungsstörungen vor.

Gliederung des Konzepts:

1. Ausgangslage

Schule

Schulträger

2. Konzeptionelle Ausgestaltung der „vier Säulen“

2.1 Diagnostik

2.2 Beratung

Prävention

2.3 Unterricht

3. Ziele / Erwartungen / Ausblick

1. Ausgangslage

Die Albert-Schweitzer-Schule ist seit dem Schuljahresbeginn 2005/06 eine Förderschule im Verbund. Sie deckt die Förderung der Lern- und Entwicklungsstörungen im gesamten Stadtgebiet als einzige Förderschule in städtischer Trägerschaft ab. Im Stadtgebiet gibt es weiterhin eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und eine Zweigstelle der Regenbogenschule (Förderschwerpunkt ES). Beide genannten Schulen befinden sich in der Trägerschaft des Kreises Unna. Zur Zeit besuchen 216 Schülerinnen und Schüler die Albert-Schweitzer-Schule. Davon haben 204 den Förderschwerpunkt L, acht den Förderschwerpunkt ES und vier den Förderschwerpunkt SQ. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ES und SQ befinden sich im Bildungsgang der Schule L. 24 Lehrer-

nen und Lehrer sind an der Albert-Schweitzer-Schule beschäftigt. Ihre Arbeit wird durch eine teilzeitbeschäftigte Schulsozialarbeiterin (29 Std.) ergänzt. Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 ist die Albert-Schweitzer-Schule Offene Ganztagschule. Mit Beginn des Schuljahres 2006/07 wurde das Angebot wegen der hohen Nachfrage auf zwei Gruppen erweitert. Zur Zeit werden im Offenen Ganztags 24 Schülerinnen und Schüler bis 16.00 Uhr betreut. Ein weiteres Betreuungsangebot ist mit 13+ für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 eingerichtet. Die Albert-Schweitzer-Schule ist Umweltschule in Europa und trägt das Prädikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die Schule arbeitet aktiv in der Migrantenförderung und –beratung und erhält dafür einen Stundenzuschlag von 17 Stunden wöchentlich. Ein weiterer Schwerpunkt der Schule liegt im Bereich der beruflichen Orientierung unserer Schülerinnen und Schüler. Dieses geschieht durch regelmäßige Block- und Tagespraktika aber z. B. auch durch Sondermaßnahmen wie Jugendarbeitseinsätze beim niedersächsischen Landesbetrieb für Insel-, Küsten- und Naturschutz auf den ostfriesischen Nordseeinseln Norderney und Borkum. Eine Besonderheit der Schule ist ihr Rückschulungskonzept in das allgemeine Schulsystem. In diesem Zusammenhang besteht eine enge Kooperation mit der Heide-Hauptschule in Bergkamen.

Die Albert-Schweitzer-Schule verzichtet seit 1999 auf die Vergabe des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9. Sie setzt auf konsequente Rückschulung geeigneter Schülerinnen und Schüler und erreicht damit eine Rückschulungsquote in das allgemeine Schulsystem von ca. 15 %. Geeignete Schülerinnen und Schüler werden ab der Klasse 5 mit Zustimmung der Schulaufsicht im Fach Englisch in Kleingruppen zusammengefasst und in diesem Fach zusätzlich zum allgemeinen Unterricht intensiv gefördert. Nach der Klasse 8 wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Klasse 8 der Heide-Hauptschule, werden dort durch eine Lehrkraft der Albert-Schweitzer-Schule mit ca. 14 Stunden zusätzlich gefördert und in den neuen Klassenverband integriert. Nach Abschluss der Klasse 8 an der Heidehauptschule erlischt bei positiver Entscheidung der Versetzungskonferenz der Hauptschule der sonderpädagogische Förderbedarf. Die enge Zusammenarbeit zwischen Förderschule und Hauptschule, den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern führt zu einer Rückführung in das allgemeine Schulsystem mit einer verschwindend geringen Quote an Abbrechern (eine Schülerin in acht Jahren). Die zuständigen Stellen der Stadt Bergkamen als Schulträger unserer Schule sind stets bemüht, den besonderen Bedürfnissen einer Förderschule in Bezug auf finanziellen und sächlichen Bedarf zu berücksichtigen. So verfügt die Albert-Schweitzer-Schule über eine insgesamt gute Ausstattung an Sachmitteln und Räumlichkeiten. Neben den üblichen Fachräumen ist ein spezieller Englischraum und ein Raum für Sprachtherapie vorhanden. Der Schulträger zeigt sich offen und kooperationsbereit. Die Bemühungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung werden vom Schulträger mitgetragen und erhalten die notwendige finanzielle und ideelle Unterstützung.

2. Konzeptionelle Ausgestaltung

Die Beschreibung der Teilbereiche enthält jeweils eine Beschreibung des Iststands, der geplanten Maßnahmen und geht gegebenenfalls auch auf die zu erwartenden Auswirkungen ein.

2.1 Diagnostik

Die Diagnostik gehört bereits jetzt zu den Kernaufgaben der Sonderpädagogik. Sowohl bei der Diagnostik im Rahmen der Feststellungsverfahren als auch bei der unterrichtsbegleitenden Diagnostik für die Erstellung und Fortschreibung der Förderpläne werden individuell abgestimmte informelle und standardisierte Überprüfungsverfahren eingesetzt. Für den Bereich der Lern- und Entwicklungsgestörten sind erfahrene und fachkompetente Kolleginnen und Kollegen an der Albert-Schweitzer-Schule beschäftigt. Darüber hinaus sind auch die Fachrichtungen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Blinde und Gehörlose vertreten.

Zum jetzigen Zeitpunkt dient die Diagnostik in erster Linie als Grundlage für die Beurteilung des aktuellen Förderbedarfs und ist Entscheidungsgrundlage für die Auswahl des Förderortes durch die Schulaufsicht. Darüber hinaus ist die Diagnostik Grundlage für Beratungsgespräche mit Eltern bzw. allen Stellen die mit der Betreuung und Förderung befasst sind. Zukünftig wichtig ist das Zusammenwirken pädagogischer und medizinischer Diagnostik. Neben dem schulärztlichen Dienst sollte ein Netz fachärztlicher (Hals-, Nasen-, Ohrenarzt, Orthopädie ...) Ansprechstellen aufgebaut werden. Die Albert-Schweitzer-Schule wird sich bemühen, entsprechende Kontakte aufzunehmen. Gute Kontakte gibt es bereits zu den städtischen Einrichtungen wie Erziehungsberatungsstelle und den Einrichtungen der Jugendhilfe des Jugendamtes der Stadt. Ansprechpartner der genannten Institutionen sollen zukünftig im Bedarfsfall als beratendes oder auch entscheidendes Mitglied im neu zu gründenden Förderausschuss der Schule mitwirken können. Durch die Vernetzung aller möglicherweise an der Diagnostik beteiligten Stellen soll eine möglichst frühzeitige, sichere, schnelle und umfangreiche Erhebung möglich werden.

2.2 Beratung / Prävention

Die Albert-Schweitzer-Schule macht bereits jetzt allen Eltern, Schülern, Schulen im Stadtgebiet usw. ein konkretes Beratungsangebot zu sonderpädagogischen Fragestellungen. Der Bereich von der Frühförderung bis hin zu Fragen der beruflichen Orientierung werden abgedeckt. Von den Schulen im Stadtgebiet und den betroffenen Eltern gibt es rege Nachfrage zu Themen wie:

Indikatoren von Lern-, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten

Förderungsmöglichkeiten im allgemeinen Schulsystem

Verfahrensfragen zum Feststellungsverfahren gem. AOSF

Schullaufbahn nach festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf

Förderung und Therapie in außerschulischen Einrichtungen / Praxen

Spontan ratsuchende Eltern erhalten in der Regel sofort die Möglichkeit zur Aussprache, sollte dies nicht möglich sein, erfolgt immer eine kurzfristige Terminierung für ein ausführliches Beratungsgespräch. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Beratungsgespräche zu allgemeinen sonderpädagogischen Fragestellungen von der Schulleitung geführt. Die Beratung über die Schullaufbahn und Lernentwicklung erfolgt an den Elternsprechtagen und an den Sprechzeiten zum Förderplan. Unbedingt verstärkt werden soll die systematische Beratung an den vorschulischen Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wird die Albert-Schweitzer-Schule während der Pilotphase gezielt auf die Einrichtungen zugehen und Beratungszeiten für Personal und Eltern anbieten. Ziel ist hier, Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und entsprechende Förderempfehlungen zu geben. Förderangebote in den Vorschuleinrichtungen sind bei den zu erwartenden freien Förderkapazitäten in der ersten Umstellungsphase zum Kompetenzzentrum nur in begrenztem Umfang denkbar. Im ausgebauten Kompetenzzentrum

zentrum muss sich der Bereich Früherkennung, Beratung und Prävention zu einem Kernbereich mit entsprechendem Umfang entwickelt haben. Hauptanliegen in der Entwicklungsphase ist die Früherkennung von Lern-, Sprach- und Verhaltensauffälligkeiten und die Beratung über die möglichen vorschulischen Fördermöglichkeiten. Die Albert-Schweitzer-Schule wird als Kompetenzzentrum die vorschulischen Einrichtungen in das zu gründende Netzwerk zur sonderpädagogischen Förderung einbinden. Ziel muss ein System flächendeckender Früherkennung und die Bündelung und Koordination übergreifender und effektiver Förderangebote sein.

2.3 Unterricht

Der Unterricht, Kernaufgabe jeder Schule bleibt auch im Kompetenzzentrum ein zentrales Aufgabengebiet. Nicht alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können im Gemeinsamen Unterricht hinreichend gefördert werden. Ausschlaggebend für die Entscheidung zu einer Beschulung im Kompetenzzentrum ist weiterhin der konkrete individuelle Bedarf und die Akzeptanz der Eltern. Je nach Bildungsgang erfolgt der Unterricht im Kompetenzzentrum oder im gemeinsamen Unterricht zielgleich oder zieldifferent nach den Richtlinien / Beispielplänen der allgemeinen Schule oder Förderschule. Entscheidender Faktor im neuen Fördersystem wird sein, dass bei pauschaler Zuweisung von Lehrerstellen ein flexibler Einsatz von Förder- und Beratungsstunden im Gemeinsamen Unterricht möglich wird. Wir erwarten, dass mittelfristig mehr Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht gefördert werden können und die dadurch freiwerdenden Kapazitäten sukzessiv für die Beratung und Prävention bereitgestellt werden können. Weitere Ressourcen werden durch den teilweisen Wegfall der aufwendigen Feststellungsverfahren frei. Es ist sinnvoll, auch diese Zeit in Präventionsmaßnahmen im vorschulischen Bereich zu investieren und damit den ständig steigenden Förderbedarf zu bremsen.

3. Ziele / Erwartungen / Ausblick

Mit dem Ausbau in ein Kompetenzzentrum verbindet die Albert-Schweitzer-Schule das Ziel, die genannten vier Aufgabenbereiche zu einem ganzheitlichen System der sonderpädagogischen Förderung für den Bereich der Stadt Bergkamen zusammenzufassen. Wir werden als Kompetenzzentrum mit den weiteren Schulen, den vorschulischen Einrichtungen, dem Jugendamt und sonstigen fachbezogenen Einrichtungen das Netzwerk zur Optimierung der (sonder)pädagogischen Förderung bilden und ausbauen. Regelmäßige gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen gibt es bereits mit der Polizei Bergkamen (festes Beratungsangebot für Eltern, Lehrer und Schüler), der AIDS-Hilfe Unna, Schwangerschafts- und Konfliktberatung der AWO, der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und dem Netzwerk Kindergesundheit. Diese Kontakte sollen im Rahmen des Netzwerkes auch zukünftig gepflegt und ausgebaut werden. Bis zum Schuljahresende 2004/2005 wurde der Sprachtherapieraum der Schule durch eine freiberufliche Logopädin speziell für die Kinder unserer Schule mitgenutzt. Nach Interventionen der Krankenkassen musste dieses Angebot entfallen, soll aber unter den neuen Bedingungen im Kompetenzzentrum unbedingt wieder aufleben. Der Bundesverband für akademische Sprachtherapeuten signalisiert in diesem Zusammenhang neuerdings eine positivere Haltung bei den Krankenkassen. Wir sind bereit, die erforderlichen Maßnahmen mit den übrigen im Netzwerk eingebundenen Einrichtungen abzustimmen und den Einsatz der personellen und sachlichen Ressourcen im Einzugsgebiet des Kompetenzzentrums zu koordinieren. Die Förderung der

Kinder und Jugendlichen erfolgt wohnortnah und möglichst präventiv. Wir werden unsere Prinzipien wie zum Beispiel die konsequente Rückschulung in das allgemeine Schulsystem wo möglich und die Verbesserung der Ausgangslage für die berufliche Orientierung konsequent weiter verfolgen. Wir sind überzeugt, dass die konzeptionelle Ausrichtung eines Kompetenzzentrums für die Optimierung der sonderpädagogischen Förderung gute Voraussetzungen bietet.

In der Pilotphase sollen vorrangig folgende zentralen Fragestellungen geklärt und das Ergebnis dokumentiert werden.

1. Gelingt es unter den gegebenen Voraussetzungen durch frühe Diagnostik und frühe Förderung in Zusammenarbeit mit den vorschulischen Einrichtungen einen drohenden sonderpädagogischen Förderbedarf zu verhindern?
Indikatoren hierfür sind:
Ein messbarer Rückgang der Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten bei den Einschulungsuntersuchungen.
2. Gelingt es zügig durch Förderung, Beratung und Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Gemeinsamen Unterricht gefördert werden können so zu steigern, dass sich daraus freie Kapazitäten für die Prävention und Beratung ergeben?
Indikator hierfür wäre eine deutliche Verschiebung der Schülerinnen und Schüler von der Beschulung im Kompetenzzentrum hin zur Beschulung im Gemeinsamen Unterricht.
3. Gelingt die langfristige Einbindung außerschulischer Stellen wie Jugendhilfe, medizinische Einrichtungen, städtische Beratungsstellen usw. in das Netzwerk für sonderpädagogische Förderung?
Indikator hierfür wäre eine regelmäßige Teilnahme an den Teambesprechungen.
4. Werden die in der Regel für den Bereich Bildung und Erziehung ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen ihre zusätzliche Rolle als BeratungslehrerIn annehmen und ausfüllen können?
Indikator hierfür wäre das Einsetzen oder Ausbleiben einer verstärkten personellen Fluktuation.

Scheungrab
Sonderschulrektor